



Digitale Plattformen als neues Betätigungsfeld für Verbände

28. Oktober 2022

Plattformen werden in Wirtschaft und Gesellschaft immer wichtiger. Verbände, die Plattformen betreiben, können erheblichen Mehrwert für ihre Mitglieder schaffen und an Bedeutung gewinnen.

Verbände nutzen zunehmend diese Chance. Als neutrale Instanz richten sie Plattformen für ihre Mitglieder ein – und setzen sich so zugleich für die Digitalisierung ihrer Branche ein, ohne Abhängigkeit von Amazon, Google & Co. Zugleich erzeugen gemeinsame digitale Plattformen für die Verbandsmitglieder Synergien, z.B. im Hinblick auf die Gestaltung und den Unterhalt eines Webshops. Außerdem können auf diese Weise Plattformen auf die Bedürfnisse der spezifischen Sektoren und die besonderen Kundenbeziehungen zugeschnitten werden.

Im Rahmen des jüngsten Monatsbriefing Recht im Verband haben **Dr. Sebastian Konrads** und **Valentine Lemonnier** vorgestellt, welche Chancen digitale Plattformen für Verbände bereithalten. Besonders relevant ist für den Aufbau von Plattformen das Kartellrecht. Daher haben die Referenten insbesondere die kartellrechtlichen Grundsätze und Leitplanken vorgestellt.

Insbesondere sind sie auf die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten eingegangen und welche rechtlichen Anforderungen sich hieraus jeweils ergeben. Ferner sind sie darauf eingegangen, wie Verbände mit Hilfe von Plattformen ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) unterstützen können.

Chancen von digitalen Plattformprojekten



Einsatzmöglichkeiten digitaler Plattformen sind mannigfaltig, sie eignen sich ...

- ... für den **Einkauf**, z.B. in Form von Lieferanten- und Produktverzeichnissen oder zur effektiven Bündelung der Bedarfe von Einkaufskooperationen;
- ... im **Vertrieb**, um den Mitgliedern den Online-Vertrieb zu erleichtern ohne Notwendigkeit eines eigenen (kostspieligen) Webshops;
- ... für **sonstige Themen** wie z.B. Beschwerdemechanismen oder zur Risikoanalyse bei der Umsetzung des neuen „Lieferkettengesetzes“ (LkSG).



15

Haben Sie unser Monatsbriefing verpasst, sind aber dennoch an der Präsentation interessiert? Hinterlassen Sie uns einfach Ihre Kontaktdaten per E-Mail unter info@kapellmann-rechtsanwaelt.de und wir senden Ihnen die Unterlagen zu.



Jennifer Wagener

Leitung Marketing, Business Development & Kommunikation

Mönchengladbach

 +49 2161 811-754  Kontakt per E-Mail